

Vorlage Nr. I/202/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Stadtentwicklungsgebiet „Werftquartier“ Projektstruktur und -management, Grundstückssicherung und Ermittlung der Grundlagen für die städtebauliche Planung

A Problem

Planungsanlass / -grundlagen

Wie kein anderer Bremerhavener Stadtteil ist Geestemünde durch verschiedene Wasserlagen geprägt, die sich bis weit in den Stadtteil hineinziehen. Mit dem EFRE- und Stadtumbauprojekt „Geestemünde geht zum Wasser“ sowie den Projekten der FuE-Meile wurde die Reaktivierung brachliegender Hafensareale in zentraler Lage (Holz-, Yacht- und Handelshafen) für eine städtebauliche Neuordnung eingeleitet und bislang abgeschottete Uferbereiche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Wasserlagen sind attraktive Standorte für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Wissenschaft und Forschung. Sie stellen einen unverzichtbaren Teil der Stadtentwicklung Bremerhavens dar.

Mit dem Neubau des AOK-Gebäudes am Fuß der Kennedybrücke und der hochwertigen Freiraumgestaltung im direkten Umfeld sowie am Yachthafen sind erste Aufwertungsmaßnahmen am Verkehrsknotenpunkt Elbinger Platz erfolgt – an der Stelle, wo Stadtteil und Hafen bislang räumlich separiert sind und einer wichtigen Impulssetzung zur Vernetzung harren. Weiter westlich am Handelshafen sind hochwertige Wohnungen entstanden, die erstmalig die Wohnnutzung angrenzend an den nördlichen Fischereihafen etablieren. Gegenüber findet das brachliegende Nordsee-Areal mit dem Alfred-Wegener-Institut eine adäquate Nachnutzung. Der an dieser Stelle vorgesehene Neubau des Technikums setzt hier ein markantes Zeichen.

Diese an der Klußmannstraße initiierte Entwicklung ist der erste Schritt in Richtung Süden zum Fischereihafen. Hier finden sich in zentraler Lage zwischen Riedemann- und Ellhornstraße und nahe der Hochschule bzw. Forschungs- und Entwicklungsmeile hochwertige städtische Entwicklungsflächen. Dieses Areal ist im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Geestemünde (Stand: Entwurf 2017) für eine städtebauliche Entwicklungskonzeption empfohlen. Die 2016 vom Stadtplanungsamt initiierte Arbeitsgruppe, der diverse Fachämter, Seestadt Immobilien, die FBG, BIS und STÄWOG angehörten, bekundete ein gemeinsames Interesse zur stadtteilübergreifenden Planung dieses Areals. Insofern reiht sich die Entwicklung des unter dem Planungstitel „Werftquartier“ genannten Areals ein in die Strategie der Bremerhavener Projekte, die die Stadt näher ans Wasser rücken sollen.

In Geestemünde und im nördlichen Fischereihafen bietet sich die Chance, auf den dortigen Gewerbebrachen der Stadt und den Industrieflächen des Landes (Sondervermögen Fischereihafen) sowie rund um den Handels- und Werfthafen ein neues urbanes Quartier zu entwickeln, in dem Wohnen und Arbeiten eng verflochten werden, um neue Perspektiven für entsprechende Arbeitsplätze und attraktive Wohnstandorte zu bieten. Das Projektgebiet und der Betrachtungsraum für die städtebauliche Planung sind den Anlagen 1 und 3 zu entnehmen.

Entsprechend seiner exzellenten Lage, seiner evidenten Entwicklungspotentiale und seiner Dimension von ca. 110 ha stellt das Werftquartier einen wichtigen Meilenstein in der Stadtentwicklung Bremerhavens dar.

Damit die Entwicklung des Werftquartiers geordnet und planvoll geschehen kann, haben der Oberbürgermeister und der für Häfen zuständige Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Auftraggeber eine Lenkungsgruppe Werftquartier, bestehend aus dem Stadtplanungsamt, dem Referat für Wirtschaft, der FBG, der BIS, bremenports und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, etabliert. Diese Lenkungsgruppe ist das zentrale Gremium, die Planung und Entwicklung des Werftquartiers zu koordinieren und voranzutreiben (vgl. Anlage 2).

Planungsrechtliche Situation / Eigentumsverhältnisse

Für das Areal gibt es mit Ausnahme der Bereiche an der Georg- und Klußmannstraße keinen Bebauungsplan. Die Nutzung wird bisher nur auf Grundlage des Flächennutzungsplanes – gewerbliche Baufläche – und somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Hoheitlich gehört das gesamte Gebiet zur Stadt Bremerhaven, die planerische Zuständigkeit liegt beim Dezernat I (Stadtplanungsamt). Eigentumsrechtlich ist zu unterscheiden zwischen Flächen der Stadt Bremerhaven und zahlreicher PrivateigentümerInnen zwischen Georgstraße und Riedemannstraße, Flächen im Eigentum der Besitzgesellschaft SSW (Petram / Ehlerding), Flächen im Eigentum des Sondervermögens Fischereihafen entlang des Fischereihafens I und im Bereich der Klußmannstraße, vertreten durch die FBG und bremenports (wasserseitige Anlagen und Flächen) (vgl. Anlage 1). Teils sind die Flächen im Wege des Erbbaurechtes vergeben an gewerbliche NutzerInnen, teils befinden sich die Flächen im Privateigentum (gewerbliche oder wohnbauliche Nutzung).

Ziele für die Entwicklung des Werftquartiers sind:

1. die Etablierung folgender Nutzungen: Arbeiten (inklusive Wissenschaft- und Forschung), Wohnen, Freizeit, Kultur und Nahversorgung. Darin eingeschlossen sind verkehrliche Zielsetzungen für die Stärkung der Nahmobilität und grünplanerische Zielsetzungen für ein attraktives Angebot an Frei- und Grünflächen;
2. die Entwicklung zu einem bunt gemischten Stadtviertel, das sowohl sozialen Wohnungsbau als auch Wohnraum für den Mittelstand und Besserverdienende bietet, auf Barrierefreiheit und Nutzungsmischung setzt;
3. die konsequente Fortsetzung der am Handelshafen etablierten FuE-Meile mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung von Wissenschaft und Forschung im Gebiet;
4. die weitgehende Öffnung der Uferkanten für die Öffentlichkeit in Form wasserseitiger Promenaden und einer Brücke über den Werfthafen und
5. die Anbindung des Gebietes an die Innenstadt inklusive der Havenwelten über die Geeste, an den Stadtteil Geestemünde und an den Stadtteil Wulsdorf.

Projektstruktur / -management

Zur Sicherstellung eines zielgerichteten Projektprozesses und Informationsflusses wurde in der Lenkungsrunde die in der Anlage 2 dargestellte Projektstruktur und Aufgabenverteilung entwickelt. Die Projektsteuerung soll die BIS auf Grundlage eines Projektmanagement- und Steuerungsvertrages als Inhousegeschäft übernehmen.

Nur ein Teil der im Plangebiet gelegenen Grundstücke befindet sich im Eigentum des Sondervermögens Fischereihafen, vertreten durch die FBG und bremenports, bzw. im städtischen Eigentum. Zur Umsetzung der o. g. Entwicklungsziele ist es daher notwendig und geboten, kurzfristig eine Grundstückssicherung durch ein gesetzlich legitimes Vorkaufsrecht vorzunehmen. Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB soll umgehend ein Vorkaufsortsgesetz für das Entwicklungsgebiet Werftquartier durch das Stadtplanungsamt erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die FBG soll für das Gesamtareal die Grundstücksangelegenheiten übernehmen. Hierfür ist es erforderlich die FBG mit einer entsprechenden Vollmacht auszustatten. Ausgenommen sind Abschlüsse von Grundstückskaufverträgen.

Nach der Definition der Ziele müssen umgehend die notwendigen Planungsmittel konkretisiert und für Teilleistungen (Bestandsaufnahme, Zukunftswerkstatt, städtebauliche Rahmenplanungen und städtebaulicher Wettbewerb) kurzfristig beantragt werden. Die Bestandsaufnahme soll der BIS übertragen werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (Zukunftswerkstatt) und stadtplaneri-

schen Aufgaben (städtebauliche Rahmenplanung inkl. Wettbewerb, Bauleitplanung inkl. Fachgutachten) obliegen dem Stadtplanungsamt.

Nächste Schritte

Neben der Erarbeitung und Verabschiedung des o. g. Vorkaufsortsgesetzes sind inhaltlich folgende Themenfelder zu bearbeiten bzw. zu beauftragen:

1. Bestandsaufnahme (nach einer Auswertung von Bestandsunterlagen¹ ist umgehend durch die BIS vorzubereiten bzw. zu beauftragen zu:

- Historie des Areals,
- Bebauungsstruktur, Bauzustand und Erfassung ortsbildprägender baulicher bzw. technischer Anlagen (mit historischem Wert bzw. als wichtiges Zeugnis der Hafenentwicklung),
- Nutzungsstruktur des Gebietes inkl. direkt angrenzender Nutzungsstrukturen,
- Erschließungsnetz (Straßen, Wege) einschließlich Zustandsbewertung und potentieller Anknüpfungspunkte (Anbindungen, Brücken) bzw. Konfliktbereiche (erforderliche Neuordnungen),
- Zustand Kajenanlagen,
- Ver- und Entsorgungsinfrastruktur,
- historische Altlastenrecherche,
- Altlastenerkundung / Kampfmittel,
- Archäologie,
- Grünstrukturen (Grünflächen, Gehölzbestand und ökologisch wertvolle Flächen).

2. Städtebauliche Rahmenplanung für einen Teilbereich:

Am südlichen Ende der Georgstraße nahe der Einmündung Nansenstraße beabsichtigt die Stadt Bremerhaven den Neubau des Geestemünder Polizeireviere (vgl. Anlage 3). Das Eckgrundstück Georgstraße / Georg-Seebeck-Straße wurde unlängst erworben mit der Absicht, das städtische Areal zu arrondieren. Aufgrund seiner Bedeutung als Stadteingangsbereich nach Geestemünde und zum künftigen Werftquartier soll für das zwischen Georg-Seebeck-Straße, Georgstraße, Nansenstraße und Wegeverbindung gelegene Areal kurzfristig eine Rahmenplanung erstellt werden. Grundlage bildet der Raumbedarf für die neue Polizeistation in Kombination mit ergänzenden Nutzungen für Büro bzw. separate Bebauungsstrukturen für Dienstleistungen, Wohnen etc.

Diese Rahmenplanung soll unabhängig von der o. g. Bestandsaufnahme erfolgen und parallel vom Stadtplanungsamt erstellt bzw. veranlasst werden. Sie ist nicht Teil der mit dieser Vorlage zu beschließenden Finanzierung.

3. Zukunftswerkstatt (inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung):

Die Zukunftswerkstatt hat sich als Format zur frühzeitigen Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit bei diversen Projekten bewährt. Daher soll diese nach der Bestandsaufnahme und Definition strategisch wichtiger Flächen erfolgen, um die städtebauliche Rahmenplanung einzuleiten. Das Stadtplanungsamt wird hiermit ein qualifiziertes Büro beauftragen.

In diesen Prozess sind die Stadtverordnetenversammlung, ortsansässige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, IHK, Architektenkammer, Stadtteilkonferenz etc. einzubinden.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sollen in die nachfolgende städtebauliche Rahmenplanung einfließen.

4. Städtebauliche Rahmenplanung für das Gesamtareal unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten von Stadt, FBG und bremenports (ergänzend zu Pkt. 2):

Der anschließende städtebauliche Wettbewerb hat das Ziel, eine städtebauliche Rahmenplanung für das Gesamtareal zu erstellen, die als Grundlage für die Bauleitplanung dient und eine mittel- bis langfristige Perspektive des Planungsgebietes ermöglicht.

Grundlage bilden die Bestandsaufnahme, die zu erhaltenden ortsbildprägenden Gebäude und technischen Anlagen, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sowie bereits eingeleitete Planungen, die zu berücksichtigen sind.

Die städtebauliche Rahmenplanung soll folgende Themenschwerpunkte umfassen:

¹ Im Rahmen der Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Geestemünde ist für den Teilbereich zwischen Georgstraße und Riedemann- bzw. Klußmannstraße bereits eine Bestandsaufnahme erfolgt. Diese kann in die weitere Bearbeitung einfließen.

- Aufwertung der Bestandsquartiere,
- Verknüpfung mit dem Stadtteil (Umgang mit der Barriere Georgstraße),
- Quartiersentwicklung unter Einbindung des Schaufenster Fischereihafen,
- Erhalt ortsbildprägender Strukturen und baulicher Anlagen,
- Art und Maß der baulichen Nutzung (urbanes Gebiet),
- Berücksichtigung aktueller Projekte und Planungen, das sind Umbauplanung Kaistraße, Rahmenplanung für den o. g. Teilbereich an der Georgstraße, Radwegachse nach Wulsdorf (ehemalige Westtangente) und ggf. weitere,
- Berücksichtigung Planung Landmarke „SIGN“,
- Berücksichtigung potentieller Entwicklungen für Hochschule, AWI, STÄWOG und weitere,
- Berücksichtigung sozial gemischter Strukturen, von Barrierefreiheit und von Nutzungsmischung (integrierte Planungen),
- Versorgungsinfrastruktur, soziale und kulturelle Infrastruktur,
- Verkehrskonzept (einschl. Umgang mit dem ruhenden Verkehr),
- Berücksichtigung des Konzeptes für eine adäquate ÖPNV-Erschließung, sodass das Werftquartier auch für Stadtbusnutzende schnell, bequem und komfortabel erreichbar ist,
- durchgängige Radwegachse vom Elbinger Platz bis nach Wulsdorf (ehemalige Westtangente),
- Freiraumkonzept inkl. Wegeverbindungen,
- Klärung des Wasserzuganges und der Nutzung von Wasserflächen, Promenaden, Brücken.

Die Rahmenplanung für das Gesamtareal soll die neuen städtebaulichen Strukturen unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und ihrer Entwicklungsperspektive in verschiedene Erschließungsabschnitte definieren. Sie ist die Basis für die Bauleitplanung, für Architekturwettbewerbe sowie die Grundlage für die Infrastrukturplanungen.

Für einen Teil des Areals soll das Instrument von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Anwendung finden. Es ist vorgesehen, dass bereits vor ersten Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbes für die Privatinvestition einer besonderen Landmarke „SIGN“ am Übergang vom Handelshafen zum Werfthafen, für die bereits erste Entwürfe vorliegen, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, um einen ersten sichtbaren Aufschlag für die Entwicklung des Quartiers zu schaffen. Zur Sicherstellung der gewünschten städtebaulichen und architektonischen Qualität ist diese über einen Architektenwettbewerb bzw. über die Beteiligung des Gestaltungsgremiums und über einen städtebaulichen Vertrag abzusichern.

Zur Realisierung der für das Plangebiet geltenden Zielsetzungen ist es erforderlich, im Umfeld des Werftquartiers Aufwertungspotentiale planerisch vorzubereiten bzw. explizit aufzunehmen, da sie den Erfolg der Inwert-Setzung des neuen Quartiers maßgeblich beeinflussen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind nicht Teil der mit dieser Vorlage zu beschließenden Finanzierung:

- Neuordnung und Umgestaltung des großflächigen und weitgehend funktionalen Verkehrsknotenpunktes Elbinger Platz / Columbusstraße im Sinne rückläufiger gewerblicher Verkehre, stärkerer Bedarf für ÖPNV und Nahmobilität mit klaren Raumkanten und weiteren Freiflächen;
- Sanierung und Qualifizierung des Areals um den Holzhafen;
- Rahmenplanung für das Areal um den Berliner Platz bis zur Geeste in Verbindung mit dem neu zu schaffenden Geestesperrwerk;
- Aufwertung der Wegeverbindung vom Hauptbahnhof zum Handelshafen / FuE-Meile;
- Verbesserung der Querbeziehungen über die Georgstraße / Abbau der Barriere-Wirkung.

Es wird angestrebt, bis zum Frühjahr 2019 die Bestandsaufnahme abzuschließen, die Zukunftswerkstatt durchzuführen und die Rahmenplanung für den Teilbereich an der Georgstraße zu erstellen, sodass darauf aufbauend der städtebauliche Wettbewerb bis Ende 2019 erfolgen kann.

B Lösung

Zur Schaffung einer vertraglichen Grundlage für die Bearbeitung des Projektes werden die

Stadt Bremerhaven und das Land Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, gemeinsam einen Projektsteuerungs- und -managementvertrag mit der BIS abschließen. Das Land wird der Stadt, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, 355.000 € (50 % des Aufwandes) zur Verfügung stellen. Die Komplementärfinanzierung seitens der Stadt erfolgt in gleicher Höhe über das Referat für Wirtschaft. Der BIS werden im Wege der Zuwendung 510.000 € (brutto) zur Beauftragung der dargestellten Leistungen Dritter zur Verfügung gestellt. Weiter wird die BIS mit dem Projektmanagement für die projektneutrale landseitige Infrastruktur und die Projektsteuerung für das Gesamtprojekt beauftragt. Hierfür werden weitere 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Zu dieser Leistung gehören die Koordination der zahlreichen internen und externen öffentlichen und privaten Projektbeteiligten, die Dokumentation, Protokollierung und Termin- und Kostenüberwachung.

Die BIS wird zunächst für die Erbringung der o. g. Leistungen der Bestandsaufnahme als Projektmanagerin eigenverantwortlich zuständig sein. Weiter wird die BIS die interne Kommunikation zwischen den Arbeitsbereichen Stadtplanung, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Grundstücksangelegenheiten und Bestandsaufnahme als Projektsteuererin koordinieren. Dafür wird eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern und Gesellschaften – Amt für Straßen- und Brückenbau, Bauordnungsamt, Gartenbauamt, Umweltschutzamt, Stadtplanungsamt, FBG, Bremenports, Seestadt Immobilien, STÄWOG, Hochschule, AWI und ggf. weitere eingerichtet.

Die FBG wird für das Gesamtareal die Grundstücksangelegenheiten übernehmen. Hierfür wird die FBG mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet (s. Anlage 4). Ausgenommen sind Abschlüsse von Grundstückskaufverträgen.

Das folgende Leistungsbild wird dabei vereinbart:

I.	Bestandsaufnahme	Kosten (in €)
	Historie des Areals, Archäologie, Denkmalpflege	15.000
	Gebäudekataster einschl. technischer Anlagen Bebauungsstruktur, Bauzustand und Erfassung ortsbildprägender baulicher bzw. technischer Anlagen, Nutzungsstruktur inkl. Aufnahme der direkt angrenzenden Nutzungsstrukturen	60.000
	Erfassung von: - Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, - Verkehrsinfrastruktur, - Grünstrukturen, ökologischen Wertigkeiten und des Gehölzbestandes	55.000
	Orientierende Altlastenerkundung, hist. Altlastenrecherche	45.000
	Zustand der Kajeanlagen	30.000
	Summe Bestandsaufnahme brutto	205.000
II.	Stadtplanerische Leistungen zur Vorbereitung bzw. für die Bauleitplanung	
	Bürgerbeteiligung / Zukunftswerkstatt	65.000
	Städtebaulicher Rahmenplan (Städtebaulicher Wettbewerb)	140.000
	Fachgutachten für Bauleitplanungen	100.000
	Summe Vorbereitung der Bauleitplanung	305.000
III.	Projektsteuerung und-management	200.000
	Gesamtsumme brutto	710.000

Die Finanzierung dieser ersten Schritte der Zustandserfassung, stadtplanerischen Leistungen sowie der Projektmanagement- und Steuerungskosten in Höhe von 710.000 € (brutto) erfolgt jeweils hälftig aus gewährten und zwischenzeitlich erstatteten Förderungen für die Ansiedlung des Unternehmens Weserwind, die infolge der Insolvenz der Firma Weserwind an die Zuwendungsgeber Stadt Bremerhaven und Land Freie Hansestadt Bremen zurückgeflossen sind und bei der BIS verwaltet werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zurzeit nicht darstellbar, da die beschriebenen Maßnahmen zunächst nur Vorarbeiten beinhalten, ohne die eine weitere Entwicklung des Werftquartiers nicht möglich ist. Bei den zu finanzierenden Maßnahmen handelt es sich um Vorplanungen zu dem übergeordneten Infrastrukturprojekt „Entwicklung des Werftquartiers Bremerhaven“. Infrastrukturmaßnahmen sind i. d. R. nicht gewinnorientiert. Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Entwicklung des Werftquartiers sind jedoch regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten, die zu gegebener Zeit ermittelt und dargestellt werden.

C Alternativen

Es wird keine Ermittlung der erforderlichen Grundlagen für eine städtebauliche Entwicklung des Werftareals durchgeführt, es bleibt bei der segmentierten und ungeordneten Entwicklung der verschiedenen Bereiche, der Lückenschluss zwischen dem Schaufenster Fischereihafen und der Innenstadt wird nicht erreicht.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Finanzierung in Höhe von 710.000 € (brutto) erfolgt jeweils hälftig aus gewährten Förderungen für die Ansiedlung des Unternehmens Weserwind, die infolge der Insolvenz der Firma Weserwind an die Zuwendungsgeber Stadt Bremerhaven und Land Freie Hansestadt Bremen zurückgeflossen sind und bei der BIS verwaltet werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zurzeit nicht darstellbar, da die beschriebenen Maßnahmen zunächst nur Vorarbeiten beinhalten, ohne die eine weitere Entwicklung des Werftquartiers nicht möglich ist. Bei den zu finanzierenden Maßnahmen handelt es sich um Vorplanungen zu dem übergeordneten Infrastrukturprojekt „Entwicklung des Werftquartiers Bremerhaven“. Infrastrukturmaßnahmen sind i. d. R. nicht gewinnorientiert. Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Entwicklung des Werftquartiers sind jedoch regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten, die zu gegebener Zeit ermittelt und dargestellt werden.

Mit der Inwert-Setzung dieses innerstädtischen Areals für eine städtebauliche Neuordnung wird den Klimaschutzziele in besonderem Maße Rechnung getragen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Planung adäquat berücksichtigt.

Sportlichen Belangen wird durch eine durchgängige Radwegachse beginnend ab dem Elbinger Platz nach Wulsdorf entlang der ehemaligen Westtangente und fortführend in Richtung Lüneplate adäquat Rechnung getragen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Geestemünde ist durch den Beschlussvorschlag gegeben, die zuständige Stadtteilkonferenz wird involviert.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, FBG, bremenports.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat stimmt zu, dass das Werftquartier entsprechend der dargelegten Projektstruk-

tur, Vorgehensweise und Aufgabenverteilung sowie auf Grundlage der benannten Zielsetzungen entwickelt wird.

2. Der Magistrat stimmt zu, dass die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) die Stadt Bremerhaven in allen Angelegenheiten, die Grundstücke, Erbbaurechte bzw. Wohnungs- und Teilerbbaurechte, Dauernutzungsrechte sowie sonstige grundstücksgleiche Rechte betreffen, vertritt. Hierzu wird der FBG eine entsprechende Vollmacht erteilt.
3. Der Magistrat beschließt, dass die Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, und das Land Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, einen Projektsteuerungs- und -managementvertrag mit der BIS abschließen und der BIS für diese Leistungen und gemäß Vertrag kommunale Mittel in Höhe von 355.000 € (brutto) aus den bei der BIS verwalteten Rückflüssen aus der Insolvenz Weserwind zur Verfügung stellt.
4. Der Magistrat bittet das Land, die entsprechenden komplementären Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.
5. Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

- Anlage 1: Abgrenzung des Stadtentwicklungsgebietes Werftquartier
- Anlage 2: Organigramm Lenkungsrunde
- Anlage 3: Übersicht Projektgebiet und Vernetzung mit angrenzenden Stadtteilen einschl. Havenwelten
- Anlage 4: Vollmacht FBG